



4. Das integrierte Verfahren

Während die ISO 9001 die Hochschule in ihrer Gesamtheit betrachtet, konzentriert sich die Systemakkreditierung auf den Bereich Studium und Lehre – in diesem Themenbereich viel spezieller und tiefergehender als die ISO 9001.

Bei beiden Verfahren steht das Qualitätsmanagementsystem im Mittelpunkt. Daher werden die Zertifizierung nach ISO 9001 und die Systemakkreditierung an der TH Nürnberg nicht getrennt voneinander durchgeführt, sondern zu einem integrierten Verfahren kombiniert. Dadurch können hochschulinterne Doppelarbeiten vermieden, die vorhandenen Synergien genutzt und die Schwächen der Einzelverfahren ausgeglichen werden.

Das integrierte Verfahren eröffnet Chancen:

- Es entsteht geringerer Aufwand durch eine reduzierte interne Dokumentation und durch die wechselseitige Verwendung der Dokumente für beide Teilverfahren bei der externen Begutachtung.
- Es werden spürbar Kosten eingespart, da die Studiengänge in Eigenverantwortung akkreditiert werden und daher das Dienstleistungsangebot der Akkreditierungsagenturen in geringerem Umfang in Anspruch genommen werden muss.
- Es kommen doppelqualifizierte Gutachter, die sowohl eine Expertise in ISO 9001 - Zertifizierungsverfahren an Hochschulen als auch in Systemakkreditierungsverfahren aufweisen. Sie haben das Gesamtsystem im Blick und können daher wertvolle Hinweise für Verbesserungen geben.

Das neuartige Verfahren erlaubt die Ausgestaltung eines für die TH Nürnberg maßgeschneiderten Qualitätsmanagementsystems, das für die vielschichtigen Anforderungen einer Hochschule die jeweils passende Ausgestaltungstiefe bereitstellt. Das ermöglicht ein stabiles und verlässliches Qualitätsmanagementsystem, das gleichzeitig flexibel genug ist und Anpassungen an zukünftige Herausforderungen zulässt.

Wie erreichen Sie uns?

Ansprechpartner:

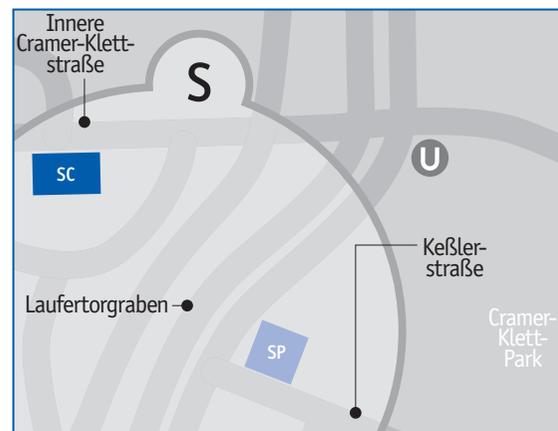
Dipl. Ing. (FH), MBA, Christoph Richter, QMB
Telefon: 0911/5880-4240
E-Mail: christoph.richter@th-nuernberg.de

Hier finden Sie das Qualitätsmanagement:

Technische Hochschule Nürnberg
Innere Cramer-Klett-Straße 4-8
90403 Nürnberg
Gebäude SC, Raum SC.001/SC.002

Die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems der TH Nürnberg nach DIN EN ISO 9001:2015 wird im Rahmen der 2013 geschlossenen Zielvereinbarung der TH Nürnberg durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Lagepläne und Adressen finden Sie im Internet:

www.th-nuernberg.de/lageplan



QM_1010_INFO_Folder_Zert_Systemakkreditierung Vers. 1, 24.07.2017 | Auflage: 2.000 | Fotos: TH Nürnberg + Fotolia.com

Zertifizierung & System- akkreditierung

als integriertes Verfahren an der
TH Nürnberg



1. Das Qualitätsmanagementsystem

Bereits 2010 hat die TH Nürnberg ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) eingeführt. Seitdem wird es stetig weiterentwickelt - mit dem Ziel, die Arbeit aller Lehrenden und Beschäftigten der TH Nürnberg einfacher und effektiver zu machen. Im Mittelpunkt des QMS steht daher auch der Gedanke des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Dieser lässt sich als sogenannter PDCA-Zyklus (engl.: Plan-Do-Check-Act) darstellen und beschreibt die vier typischen Phasen eines systematischen Verbesserungsablaufs.



PDCA-Zyklus der TH Nürnberg

Ein weiterer wichtiger Strukturbaustein unseres Qualitätsmanagementsystems ist die Beschreibung komplexer Arbeitsabläufe als Prozesse - sie bilden die Basis effektiven Arbeitens und sind mitentscheidend für den nachhaltigen Erfolg der Hochschule.

Im Zentrum stehen dabei die vier Kernprozesse:

- „Studium und Lehre“
- „Angewandte Forschung und Entwicklung“
- „Weiterbildung“
- „Sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten“

Diese und alle anderen relevanten Prozesse stellt die TH Nürnberg in einem Online-Portal zur Verfügung (QM-Portal). Zur Unterstützung der täglichen Arbeit finden Sie dort u.a. auch aktuelle Handreichungen oder die passenden Formulare.

<https://www.th-nuernberg.de/qmportal>

2. Die Zertifizierung

Die Zertifizierung unseres Qualitätsmanagementsystems erfolgt anhand der bedeutendsten nationalen und internationalen Qualitätsmanagementnorm, der DIN EN ISO 9001:2015 (ISO 9001). Ursprünglich aus der produzierenden Industrie kommend, wurde sie in ihrer letzten Revision im Jahr 2015 so überarbeitet, dass sie inzwischen auch sehr gut für Bildungseinrichtungen wie unsere Hochschule anwendbar ist.

Die Zertifizierung bedeutet...

- eine solide Basis für den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (PDCA-Zyklus).
- eine Erhöhung der Transparenz der organisationsinternen Abläufe und Verantwortlichkeiten.
- eine ganzheitliche Betrachtung aller Abläufe und Prozesse an der Hochschule.
- einen jährlichen Besuch externer Auditoren, die das Qualitätsmanagementsystem von einer neutralen Perspektive aus auf seine Angemessenheit beurteilen und gemeinsam mit der TH Verbesserungsmöglichkeiten herausarbeiten.
- eine verbesserte Außenwirkung der TH Nürnberg.



Prozesslandkarte der TH Nürnberg mit den vier Kernprozessen.

3. Die Systemakkreditierung

Bei einer Systemakkreditierung stehen, im Gegensatz zu einer Programmakkreditierung, weniger die Studiengänge selbst im Fokus. Im Vordergrund stehen die Prozesse und Maßnahmen zur Entwicklung und Durchführung der Studiengänge - kurz das Qualitätsmanagementsystem der TH Nürnberg im Bereich Studium und Lehre.

Die Systemakkreditierung bedeutet...

- die TH Nürnberg kann ihre Studiengänge mit einem eigenen, maßgeschneiderten Verfahren selbst akkreditieren.
- die Fakultäten erhalten dabei weiterhin die wertvollen Rückmeldungen von externen Gutachtern - ausgewählt in Abstimmung mit den Fakultäten.
- intern akkreditierte Studiengänge tragen (wie bei einer Programmakkreditierung) das Qualitätssiegel der Stiftung des deutschen Akkreditierungsrates.

Das Qualitätsmanagementsystem gibt eine Gewährleistung...

- dass das jeweilige Ausbildungsprofil und das Qualifikationsziel der einzelnen Studiengänge definiert ist.
- dass der Bereich Studium und Lehre kontinuierlich gelenkt wird, sodass die Studiengänge adäquat durchgeführt und die Qualifikationsziele erreicht werden können.
- dass die Strukturen und Prozesse bei der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen und deren Qualitätssicherung dokumentiert sind.
- dass die Zuständigkeiten geregelt sind.
- dass die Qualität bei Kooperationen im Bereich Studium und Lehre gesichert ist.
- dass die Öffentlichkeit und die relevanten internen Gremien über den Status der Akkreditierung informiert werden.